➢ DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Lotto- und Toto-Verband · Weseler Str. 316 c · 48163 Münster

An die Präsidentin des Landtags NRW Frau Carina Gödecke Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 16/54

Alle Abg

Lotto- und Toto-Verband der Annahmestelleninhaber in Nordrhein-Westfalen e. V.

> Weseler Str. 316 c 48163 Münster

Telefon (0251) 41 41 67 - 0 Telefax (0251) 41 41 67 - 299 www.ltv-nrw.com info@ltv-nrw.com

Vorstand:

Tobias Buller • Münster Helmut Hoesen • Düsseldorf Carmen Leyers • Mönchengladbach

Steuer Nr. 317/5794/0035

Volksbank Münster eG Kto. Nr. 337 946 600 BLZ 401 600 50

Münster, 05.09.2012

Öffentliche Anhörung des Hauptausschuss am 06.09.2012 hier: Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns, dass wir uns zumindest im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster Glü-ÄndStV) (GesEntw. Drs. 16/17) äußern können.

<u>Wir</u> – bereits 1956 in Düsseldorf gegründet - vertreten die Interessen der rund 3.600 nordrheinwestfälischen (staatlichen!) Annahmestellen, die rund 10.000 Arbeitsplätze in NRW stellen, gegenüber WestLotto und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden von Land, Bezirksregierungen und Kommunen, die den Glücksspielstaatsvertrag ernst nehmen und die geforderten Auflagen <u>uneingeschränkt</u> erfüllen. Wöchentlich werden durchschnittlich allerdings mehr als zwei Annahmestellen in NRW geschlossen, viele wegen Insolvenz. Die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland sind nicht unwesentlich an dieser Tatsache beteiligt.

Nachfolgend möchten wir uns wie folgt äußern:

Wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen

Reglementierungen jedweder Art sind leicht beschlossen, wenn man nicht persönlich von existenzbedrohenden Auswirkungen betroffen ist. Die staatlichen Annahmestellen in ganz

Deutschland (zur Zeit noch ca. 23.000) müssen deshalb seit 2007 Tag für Tag um ihre Existenz kämpfen.

Anfang 2007 gab es in NRW noch 3.910 Annahmestellen; am 31.12.2011 nur noch 3.618 Annahmestellen. Das sind 292 Mittelständler (zzgl. Familien u. Personal) die fast ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben mussten. Immobilienleerstände in vielen Innenstädten und Stadtteilen sind dann noch eine weitere negative Auswirkung.

Der neue Staatsvertrag und die Ausführungsgesetze bedrohen die Existenz der Annahmestellen in NRW in ganz massiver Weise. NRW muss ein Interesse daran haben, dass wir vor Ort überleben können: Erwirtschaften wir doch flächendeckend auch in erheblichem Umfang - Einnahmen für das Gemeinwesen! Im Jahr 2011 haben die noch verbliebenen Annahmestellen in NRW die von WestLotto abgeführten 645 Millionen Euro an das Land NRW und die Destinatäre vor Ort erwirtschaftet. Wir haben den Eindruck, dass dieser Umstand bisweilen ausgeblendet wird. 2007 wurden noch 711 Millionen Euro erwirtschaftet. Die Destinatäre sind also ebenso von den Auswirkungen betroffen.

Wir sind diejenigen, die seit Jahren wichtige und im Staatsvertrag festgeschriebene gesellschaftspolitisch gewollte Aufgaben wahrnehmen und auch wahrnehmen wollen, weil wir es – bewiesenermaßen – können! Unsere Annahmestellen sind ein bedeutender und wichtiger Teil funktionsfähiger Stadt- und Stadtteilzentren und erfüllen neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit häufig als "Kommunikationszentrum" auch wichtige beratende gesellschaftspolitische Funktionen.

Wir werden demnächst einen stetigen Rückgang der Beschäftigten in den WestLotto-Annahmestellen erleben, da mehr und mehr aus dem Ausland für private Lotterievermittler geworben wird und der Bürger online im Internet – auch bei dem staatlichen Anbieter! – spielen kann. Wer wird dann noch eine Annahmestelle aufsuchen? Wer garantiert im online-Geschäft, dass die Suchtprävention beachtet wird? Wer prüft das Alter der Spieler? Im Internet ist es leicht, sich mit Identifizierungsmöglichkeiten als volljährig auszuweisen, ohne tatsächlich volljährig zu sein! Eine Face-to-Face Kontrolle über die WestLotto-Annahmestellen wäre hier ein geeignetes Mittel, um den Zielen aus dem Glücksspielstaatsvertrag gerecht zu werden. Wir fordern deshalb Gespräche über mögliche "Beteiligungen" an Umsätzen im Internet, da wir davon ausgehen, dass viele Vorleistungen um Jugendschutz und Suchtprävention im Internet zu gewährleisten von den Annahmestellen erbracht werden müssen (Registrierung, Identifizierung, Face-to-Face Kontrolle). Wie man kontrollieren will, wer letztlich im Internet spielt, bleibt fraglich.

Spieler- und Jugendschutz/Suchtprävention und Suchtbekämpfung

Rund 3.600 Annahmestellen in NRW erfüllen flächendeckend die Jugendschutzbedingungen. Dieser Umstand wurd auch nicht angezweifelt. Wir haben aber kaum bzw. gar keine

Berührungen mit Glücksspielsüchtigen. Möglicherweise liegt das daran, dass nur 0,6% der Bevölkerung ein pathologisches Glücksspielsuchtproblem haben und die Produkte der staatlichen Lotterieanbieter nicht zu den bevorzugten Spielformen dieser Gruppe gehören.

Nach der Lektüre der Gesetzesentwürfe kann man sich durchaus die Frage stellen, ob der Glücksspieländerungsstaatsvertrag nichts anderes als ein mehr als überzogener Minderheitenschutz mit verfassungsfeindlichen Tendenzen ist. Es drängt sich doch die Frage auf, ob der Gesetzgeber die Rechte aller Menschen beschneiden, sie bevormunden, ihnen Entscheidungen abnehmen darf, um 0,6% der Bevölkerung zu schützen? Hat jeder Bürger ein potentielles Suchtproblem? Produkte der staatlichen Lotterieanbieter gehören wohl nicht zu den bevorzugten Spielformen dieser Gruppe. Seit 2007 bis einschl. 31.07.2012 haben sich über WestLotto insgesamt 75 (!) Personen sperren lassen. Wenn 99,4 % der deutschen Bevölkerung kein Suchtproblem haben, sind dann nicht alle Maßnahmen ein aus verfassungsrechtlicher Sicht fragwürdiger Minderheitenschutz? Wer kein Suchtproblem hat - wovor muss er dann geschützt werden? Suchtbekämpfung ist dann - wie bei anderen Suchtarten auch - nur durch Beratung und Therapie möglich.

Spielersperre und Sperrsysteme

Jedem der rund 3.600 Annahmestellenleiter ist es laut Geschäftsbesorgungsvertrag untersagt, in der eigenen Annahmestelle zu spielen. Wir fragen, ob das nicht einer flächendeckenden Entmündigung gleichkommt und auch als schizophren einzuordnen ist. Wir sollen Jugendschutz, Suchtprävention und Geldwäscheprävention leisten, wurden auf Herz und Nieren geprüft (polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, SCHUFA-Auskunft und Hinterlegung einer finanziellen Sicherheitsleistung für einen Wochenumsatz) und sind in der eigenen Annahmestelle gesperrt!

Sportwetten

Viele Annahmestellen haben die Befürchtung, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte, wenn nicht alle Annahmestellen in NRW die Option erhalten, das Sportwettenangebot des deutschen Lottoblocks (ODS) zu vertreiben. Da es wohl in anderen Bundesländern möglich ist (s. Rheinland-Pfalz) sollte es auch in NRW möglich sein.

Wenn darüber nachgedacht wird, Kompensationsleistungen für Verluste der Destinatäre auszugleichen, dann sollten ca. 23.000 Annahmestellen in Deutschland nicht auf der Strecke bleiben. Wir müssen - und das bisher unentgeltlich - mehr und mehr gesellschaftspolitische Aufgaben übernehmen. Wir sind staatliche Erfüllungsgehilfen für Jugendschutz, Suchprävention und Geldwäscheprävention für Lotto, Prepaid und z. T. Postbank. Ohne eine Form der "Anerkennung" können wir diese zusätzlichen Leistungen auf Dauer nicht erbringen.

Wir sehen dringenden Verbesserungsbedarf: Und zwar mindestens in der Werberichtlinie!

Dem staatlichen Anbieter muss erlaubt werden, wieder im Fernsehen und im Internet und sonstigen Medien zu werben. Private Anbieter werben aus dem Ausland – und mangels Amtshilfe der entsprechenden Staaten - aus welchen die privaten Anbieter heraus tätig werden – passiert "nichts". Die Formulierungen müssen klar und deutlich sein – sonst sehen wir uns – mittelbar – demnächst wieder unzähligen Prozessen ausgesetzt, ob die aus Glühbirnen bestehende Umrandung des "JACKPOT"-Schildes nun eingeschaltet werden darf oder nicht.

Wir müssen auch wieder eigene Werbemaßnahmen durchführen dürfen: Früher konnten wir selber Plakate aufhängen, Kunden in der Nachbarschaft durch Postwurfsendungen Werbung zukommen lassen und...und...und. Das alles ist uns nicht mehr erlaubt.

Trotz Kohärenzgebot sollte es möglich sein, mehr nach Gefährdungspotential zu unterscheiden (das ist auch in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gängige Praxis). Wer nicht wirbt, der stirbt. Und die Politik schaut zu.

Bei uns geht es nicht um milliardenschwere Subventionen, nicht um Heilung unternehmerischen Fehlverhaltens, sondern um rechtschaffene, fleißige klein- und mittelständische Unternehmer mit ihren Mitarbeitern und Familien, die in ihrer Existenz bedroht sind und die ein berechtigtes Anliegen vortragen!

Handeln Sie für die Annahmestellen in NRW, für die Wohlfahrtsverbände und für über 3.600 Unternehmer, die über 10.000 Arbeitsplätze in NRW stellen!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Buller

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied